

Stiftungen für Künstlerinnen und Künstler

Helfen auch Sie mit einer Spende
bedürftigen Künstlerinnen und Künstlern

Bankverbindung für Spenden

Empfänger:
Landeshauptstadt München

Bank:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE86701500000000203000
BIC: SSKMDEMM

Verwendungszweck:
387727 Spende – Name der Stiftung

Für eine Spendenquittung bitte den
vollständigen Namen und die Adresse
angeben.

Die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München

Seit über 800 Jahren betreut die
Landeshauptstadt München Stiftungen ihrer
Bürgerinnen und Bürger. 176 Stiftungen mit
sozialer Zweckbindung zeugen von einem
hohen sozialen Engagement der Münch-
nerinnen und Münchner und von einem
großen Vertrauen in ihre Stadt.
Die Stiftungen helfen bedürftigen Kindern,
Jugendlichen, Erwachsenen, älteren, kranken
und obdachlosen Menschen, ebenso wie
Menschen mit Behinderungen, Studierenden,
Künstlerinnen und Künstlern.

Neben der juristischen Beratung potenzieller
Stifterinnen und Stifter, der professionellen
Nachlassabwicklung und dem kompetenten
Stiftungsmanagement liegt der Schwerpunkt
der Stiftungsarbeit auf der Unterstützung von
Einzelpersonen in besonderen Notsituationen
und der Förderung steuerbegünstigter
sozialer Einrichtungen in München.

Sie erreichen uns:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stiftungsverwaltung
Orleansplatz 11
81667 München

Tel. 089 / 233-49301
Fax 089 / 233-49304

stiftungsverwaltung.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/stiftungsverwaltung

Stand: November 2017



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Stiftungen für bedürftige Künstlerinnen und Künstler



Münchner
Stiftungsverwaltung

Stiftungen für Künstlerinnen und Künstler

Welche Stiftungen gibt es?

Fonds Münchener Künstlerhilfe

Unterstützung von bedürftigen Münchner Künstlerinnen und Künstlern zur Behebung von wirtschaftlichen Notlagen, nicht zur beruflichen Förderung.

Mark Lothar-Stiftung

Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige, vorrangig ältere verdiente Komponist/-innen und Musiker/-innen in München. Die Stiftung kann aber auch bedürftige, förderungswürdige strebsame jüngere Komponist/-innen und Musiker/-innen unterstützen.

Lotte Willich-Stiftung

Unterstützung von bedürftigen Künstlerwitwen bzw. -witwern und -waisen und bedürftigen Künstler/-innen, auch Kunsthandwerker/-innen in München sowie von steuerbegünstigten Institutionen, die den o.g. Personenkreis fördern.

Werner Friedmann-Stiftung

Gewährung von Geldbeihilfen an ältere, bedürftige Künstler/-innen und Journalist/-innen, die mindestens seit zwei Jahren in München oder im Umland wohnen und einen zweijährigen künstlerischen Bezug zur Stadt München haben.

Stiftungen für Künstlerinnen und Künstler

Welche Voraussetzungen sind für eine Förderung zu erfüllen?

- Es können ausschließlich Künstler/-innen *unterstützt werden, die mit Hauptwohnsitz in München seit mindestens 1 Jahr gemeldet sind
- Eine finanzielle Bedürftigkeit im Sinne von § 53 Nr. 2 AO muss vorliegen. Bedürftig ist demnach, wer eine monatliche Bruttoeinkommensgrenze von 2.125 € nicht übersteigt und bestehendes Vermögen (u.a. Ersparnis, Immobilie) einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigt.
- Es muss eine akute Notlage vorliegen. Stiftungsmittel dienen nicht zur Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation. Sie können nur für einen konkreten Bedarf gewährt werden.
- Stiftungsmittel werden ausschließlich nachrangig zu gesetzlichen Leistungen gewährt (u.a. SGB XII, SGB II, Kranken- und Pflegekasse).

Es ist immer vorrangig zu prüfen, ob gesetzliche Leistungen oder andere Hilfen für den beantragten Zweck möglich sind.

* Als Künstlerinnen und Künstlerinnen gelten Personen, die eine Ausbildung bzw. ein Studium im künstlerischen Bereich absolviert haben oder eine langjährige Tätigkeit bzw. Erfolge im künstlerischen Bereich nachweisen können.

Stiftungen für Künstlerinnen und Künstler

Wofür kann ich einen Antrag stellen?

Zur Behebung akuter wirtschaftlicher Notlagen können Stiftungsmittel gewährt werden.

Dies kann zum einen für dringend benötigte Anschaffungen/Ausgaben des allgemeinen Lebens sein, wie z.B.

- Ersatz für eine defekte Waschmaschine
- Eigenanteil für notwendige Zahnbehandlung
- Warme Kleidung für den Winter
- Medikamentenzuzahlung

Zum Anderen können Stiftungsmittel für Anschaffungen/Ausgaben im Zusammenhang mit der künstlerischen Betätigung gewährt werden, wie z.B.

- Anschaffung von Zeichenpapier und Farbe
- Tonaufnahmen für Bewerbungszwecke
- Reparatur eines Instruments

Wo kann ich einen Antrag stellen ?

Bei folgenden Stellen können Sie sich beraten lassen und Stiftungsmittel beantragen:

- Sozialbürgerhaus oder andere soziale Einrichtungen wie z. B. Alten- und Servicezentren
- Sozialberatung des Paul Klinger Künstlersozialwerks e.V, Winzererstraße 32, 80797 München, Tel. 089 / 57004895 (E-Mail: info@paul-klinger-ksw.de)